

2. März 40 B

Bern, den 2. März 1940.

E.12.-VP. <sup>20/</sup> not'Herrn Dr. Andreas von Sprecher,  
M a i e n f e l d .

Sehr geehrter Herr Doktor,

Mit Ihrer Eingabe vom 16. v. M., die Sie nebst einigen Mitunterzeichnern an den Vorsteher des Politischen Departements richteten, haben Sie die Aufmerksamkeit des Departements auf die gefährliche Belastung hingewiesen, die ein Verbleiben des Völkerbundssitzes in der Schweiz unter den heutigen Verhältnissen für unser Land mit sich bringe. Es scheint Ihnen daher geboten, dass mindestens die politischen Dienstzweige des Völkerbundes aus Genf verschwinden und dass die Abhaltung weiterer Völkerbundstagungen auf schweizerischem Boden unterbleibe.

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, dass wir von dem Inhalt Ihrer Ausführungen mit grösster Aufmerksamkeit Kenntnis genommen haben. Wir wissen die Besorgnisse sehr wohl zu würdigen, die Sie veranlasst haben, dem Politischen Departement die oben erwähnten Anregungen zu unterbreiten. Es lässt sich auch nicht bestreiten, dass unserem Land aus der Tatsache, dass die Schweiz Sitz des Völkerbundes ist, gewisse Gefahren erwachsen könnten, und das Departement geht mit Ihnen darin einig, dass diesen vorausschauend nach Möglichkeit begegnet werden sollte.

Wenn wir Sie richtig verstehen, geht auch Ihre Auffassung nicht dahin, dass von den Organen des Völkerbundes die dauernde Verlegung des Völkerbundssitzes be-



- 2 -

geschlossen werden sollte, sondern es lässt sich Ihre Ansicht wohl mehr dahin formulieren, dass alles vermieden werden sollte, was der Schweiz aus der Tätigkeit des Völkerbundes auf ihrem Gebiete den berechtigten oder unberechtigten Vorwurf eintragen könnte, dass ihr Boden von kriegführenden Staaten, die zugleich Mitglied des Völkerbundes sind, zur Vorbereitung oder Durchführung feindseliger Handlungen gegenüber ihren Gegnern benützt werde und dass aus der Zulassung einer solchen Tätigkeit der Schweiz ein neutralitätswidriges Dulden zur Last gelegt werden könnte.

In dieser Beziehung darf nun gesagt werden, dass die schweizerischen Behörden bei den Organen des Völkerbundes und seinen Institutionen weitgehendes Verständnis gefunden haben, und dass seit Ausbruch des Krieges verschiedene vorsorgliche Massnahmen getroffen worden sind, die gerade bezwecken, von der Schweiz jeden Schein der Begünstigung neutralitätswidriger Akte fern<sup>zu</sup>halten. Wir erinnern daran, dass die letzte ordentliche Session der Völkerbundsversammlung verschoben wurde und dass die Dezembersession nur auf Grund des Begehrens der finnischen Regierung abgehalten worden ist, unter starker Einschränkung der Tagesordnung. Auch ist die Organisierung der militärischen Finnlandhilfe nach Paris verlegt worden, und das Völkerbundssekretariat beschäftigt sich nur mit der humanitären Unterstützung Finnlands. Auch dürfen wir Sie vertraulich davon in Kenntnis setzen, dass der Vertrag des Bundesrates mit dem Völkerbundssekretariat über den Völkerbunds-sender gekündigt worden ist. Wir sind überzeugt, dass die Organe des Völkerbundes und seine Institutionen in diesem Sinne auch fernerhin ihr Möglichstes tun werden, um jegliche Tätigkeit des Völkerbundes auf unserm Boden auszuschliessen,

- 3 -

die unserm Land bezw. seiner Neutralitätspolitik abtrügllich sein könnte.

Indem wir gerne annehmen, dass die obigen Hinweise Ihnen die gewünschte Beruhigung zu geben geeignet sind, benutzen wir den Anlass, Sie, sehr geehrter Herr Doktor, unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

*sig. Boumman*